

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lukas Trier 563 4110 Lukas.Trier@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.03.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0370/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 28.08.2024 BV Elberfeld		
		Beschlussqualität Entscheidung
Bürgerantrag gem. §24 GO NRW: Beschilderung Luisenviertel		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Mit Bürgerantrag vom 07.02.2024 wird die Anpassung der Beschilderung in Bezug auf den Durchgangsverkehr des Luisenviertels gemäß dem beigefügten Antrag begehrt. Darüber hinaus wird die Einbindung der Anwohner in ein ganzheitliches Verkehrskonzept für das Luisenviertel begehrt. Für begründende Ausführungen wird auf den in der Anlage befindlichen Bürgerantrag verwiesen.

Mit Beschluss vom 31.01.2024 hat die Bezirksvertretung Elberfeld die Drehung der Einbahnstraße und die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Laurentiusstraße im Teilstück zwischen Kolpingstraße und Friedrich-Ebert-Straße im Rahmen eines einjährigen Verkehrsversuches beschlossen.

Diese Maßnahmen wurden am 25.04.2024 umgesetzt.

Darüber hinaus werden im Sommer 2024 großflächige Arbeitsstellen der Wuppertaler Stadtwerke beginnen, die sowohl die Neumarktstraße als auch weite Teile der Kasinostraße, der Aue und des Luisenviertels in Anspruch nehmen. Dadurch entstehen in den verschiedenen Bauabschnitten immer wechselnde Verkehrsführungen.

Eine dauerhafte Verkehrsführung des Durchgangsverkehrs über die Kasinostraße und die Aue, um u.a. die Lebensqualität im Luisenviertel zu steigern, ist perspektivisch erstrebenswert. Unter dem Aspekt der bevorstehenden Arbeitsstellen ist eine solche Maßnahme kurzfristig nicht hilfreich.

Nach Abschluss der Arbeitsstellen der Wuppertaler Stadtwerke werden Planungen zur Optimierung der Verkehrsführung im und um das Luisenviertel aufgenommen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Durch die Ablehnung des Bürgerantrages tritt keine Änderung ein und es sind von daher keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 Bürgerantrag